

Weisung: Kontrolle Programme

Grundlagen: Art. 59c^{bis} AVIG und Art. 88 und 97 AVIV und diesbezügliche Weisung des SECO

Das AWA wird in der Regel jährlich zwei Kontrollen bei den Anbietern vornehmen. Im Frühjahr findet die Anrechenbarkeitsprüfung und in der zweiten Jahreshälfte die inhaltliche Programmkontrolle statt. Dabei werden die untenstehenden Bereiche überprüft.

1. Anrechenbarkeitsprüfung

Diese Kontrolle erfolgt in der Regel bei der Prüfung des Schlusszahlungsgesuchs. Das AWA kontrolliert die Ordentlichkeit, die Zweckmässigkeit und das Einhalten des Vieraugenprinzips in der Beschaffung und der Buchhaltung. Ebenfalls werden die Notwendigkeit und die Anrechenbarkeit der Ausgaben sowie der Umgang mit den Personalregularien geprüft. Die Kontrolle orientiert sich am Dokument "Ablauf Anrechenbarkeitsprüfung Programme".

Kontrollbereich IKS

Im Rahmen der Submission von AMM §64a und Praxisfirmen werden das IKS und die wesentlichen Reglemente im AWA eingereicht. Die Mindestanforderungen sind in den jeweiligen Submissionsunterlagen aufgeführt. Änderungen im IKS werden umgehend der LAM-Stelle nachgereicht.

- Der Kontrollbericht IKS wird eingesehen.

2. Inhaltliche Programmkontrolle

Kontrollbereich Teilnehmersossier

Das AWA kontrolliert die Dossierführung für einzelne Teilnehmende. Dabei wird unter anderem auf folgende Aspekte geachtet:

- Liegt eine ordentliche Zuweisung vor?
- Liegt eine unterschriebene Zielvereinbarung vor?
- Wird die Präsenzzeit erfasst und stimmt diese mit der AMM-Bescheinigung überein?
- Werden Absenzen und Fehlverhalten gemäss Weisung geahndet?
- Wird die Einsatztageliste ordentlich ausgefüllt.

Die Namen der Teilnehmenden werden am Besuchstag spontan ausgewählt. Die Unterlagen können in Papierform oder elektronisch bewirtschaftet werden.

Kontrollbereich Datenschutz

Im Rahmen der Submission von AMM §64a und Praxisfirmen werden das Datenschutzreglement eingereicht und die verantwortliche Person bezeichnet. Änderungen werden umgehend der LAM-Stelle nachgereicht.

- Der Kontrollbericht Datenschutz wird eingesehen.
- Die Weisungen des LAM bezüglich Datenschutz werden eingehalten.

Kontrollbereich Räumlichkeiten

- Augenschein bezüglich Zweckmässigkeit der Räumlichkeiten.
- Entsprechen die Räumlichkeiten den Ausschreibungsunterlagen.

- Entspricht die Infrastruktur den Ausschreibungsunterlagen.
- Werden die EKAS-Richtlinien Nr. 6508 umgesetzt.

Kontrollbereich Programminhalte

- Erfolgt die Betreuung und Qualifizierung gemäss den hinterlegten Unterlagen.

Kontrollbereich Teilnehmende

- Zufällige Interviews mit Teilnehmenden bezüglich:
 - Der aktuellen Aufgaben/Arbeiten
 - Der Sinnhaftigkeit dieser Aufgaben
 - Dem allgemeinen Eindruck dieser Massnahme
 - Dem individuellen Nutzen
 - Der Unterstützung durch die Betreuungspersonen
 - Wurden die TN aufgefordert und unterstützt, um ein Login im Job-Room zu erstellen?

Kontrollbereich Mitarbeitende

- Entsprechen die Mitarbeitenden den Qualifikationsvorgaben und den Angaben des Anbieters?
- Zufällige Interviews mit AMM-Mitarbeitenden bezüglich:
 - Der aktuellen Aufgaben/Arbeiten
 - Qualifikationen für diese Aufgaben
 - Der Sinnhaftigkeit dieser Aufgaben
 - Der Sinnhaftigkeit und Qualität der Zuweisungen
 - Der Unterstützung durch die Vorgesetzten

Zum Abschluss des Besuchs werden die Beobachtungen und Erkenntnisse mit dem Anbieter besprochen. Der Anbieter erhält für die gesamte Kontrolle einen schriftlichen Bericht mit Empfehlungen. Bei Empfehlungen, die mit einem Termin versehen sind, sollten die entsprechenden Unterlagen überarbeitet und erneut eingereicht werden. Dieser Bericht wird auch der Trägerschaft, der Amtsleitung AWA und der Abteilung Betriebswirtschaft AWA zur Kenntnisnahme zugestellt.